

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Wahlprüfungsausschusses
(Gemeinde Schacht-Audorf) am Donnerstag, 17. März 2016,
im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes in 24790 Schacht-Audorf, Kieler Straße 25

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 18:33 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 3

davon anwesend: 3

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt:

Ausschussvorsitzende

Sabrina Jacob

Ausschussmitglied

Gerd Kähler

stellv. Ausschussmitglied

Frank Bergmann

für Maike Delfs

b) nicht stimmberechtigt:

Gäste

Angelika Klingenberg

Horst Köller

Stellv. Ausschussmitglied

Jörg Schepp

Mitglied der Verwaltung

Joachim Haller

c) entschuldigt:

Ausschussmitglied

Maike Delfs

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Vorprüfung der Einsprüche gegen die Abstimmung sowie die Gültigkeit der Abstimmung zum Bürgerentscheid am 29. November 2015 von Amts wegen
4. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

WPA8-1/2016

Die Vorsitzende Sabrina Jacob eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Sie stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 3. März 2016 form- und fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurde. Tag, Ort und Stunde der Sitzung sind öffentlich bekannt gemacht worden. Gegen die ordnungsgemäße Einladung werden keine Einwendungen erhoben. Frau Jakob stellt weiterhin fest, dass der Wahlprüfungsausschuss aufgrund der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

TOP 1.: Beschlussfassung über die Tagesordnung

Beschluss:

Der Wahlprüfungsausschuss beschließt, die Sitzung mit der vorstehenden Tagesordnung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 2.: Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 3.: Vorprüfung der Einsprüche gegen die Abstimmung sowie die Gültigkeit der Abstimmung zum Bürgerentscheid am 29. November 2015 von Amts wegen

Gemäß § 39 GKWG in Verbindung mit § 66 Abs. 1 GKWO sind die Einsprüche und die Gültigkeit des Bürgerentscheids durch den Wahlprüfungsausschuss von Amts wegen in folgender Weise vorzuprüfen:

1. Sind bei der Vorbereitung der Abstimmung oder bei der Abstimmungshandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Abstimmungsergebnis in den Abstimmungsbezirken im Einzelfall beeinflussen haben können, so ist die Abstimmung der Entscheidung entsprechend zu wiederholen.
2. Ist die Feststellung des Abstimmungsergebnisses fehlerhaft, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen.
3. Liegt keiner der unter Nr. 1 und 2. genannten Fälle vor, so ist die Abstimmung für gültig zu erklären.

Der Ausschuss stellt fest, dass keine Einsprüche gegen die Gültigkeit der Abstimmung vorliegen, die Abstimmungsvorbereitung und die Abstimmungshandlung ordnungsgemäß durchgeführt und das Abstimmungsergebnis korrekt festgestellt wurden.

Beschluss:

Der Wahlprüfungsausschuss beschließt nach Prüfung der vorgelegten Abstimmungsunterlagen, der Gemeindevertretung zu empfehlen, die Gültigkeit des Bürgerentscheids vom 29. November 2015 festzustellen, da keine der in § 39 GKWG genannten Rechtsverletzungen vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 4.: Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Vorsitzende Sabrina Jacob bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 18.33 Uhr.

gez. Jacob

Sabrina Jacob
(Die Vorsitzende)

Schacht-Audorf, 15.04.2016

gez. Haller

Joachim Haller
(Protokollführung)